

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Unsere Preise beinhalten stets

- Vollpension
- An- und Abreise ab bzw. bis Linz, falls nicht anders angegeben
- päd. Betreuung rund um die Uhr
- Programmgestaltung
- pädagogisches Material
- Kinderunfall- und Haftpflichtversicherung
- Ferienaufenthalte nach den Qualitätsstandards der Kinderfreunde Österreich
- Nicht im Preis inkludiert sind Ausgaben vor Ort, das persönliche Taschengeld der Kinder bzw. Jugendlichen und die Zusatzkurse, sowie diverse Eintritte und zusätzliche Ausflüge

Reservierung - Anzahlung - Bezahlung

Nach der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie alle Unterlagen und die Rechnung per E-Mail zugesandt. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch erfolgen. Von dem auf der Rechnung angeführten Gesamtbetrag überweisen Sie bitte € 200,- (Ausnahme Schnuppertage € 100,-) als Anzahlung, dieser Betrag gilt als Reservierungsbestätigung!

Der Restbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Reiseantritt zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung, innerhalb von 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn, sind die Gesamtkosten unmittelbar zu entrichten. Eine Teilnahme am Ferienaufenthalt ist nur nach Bezahlung der gesamten Aufenthaltskosten möglich.

Bankverbindungen: IBAN: AT42 5400 0000 0028 6542 BIC: OBLAAT2L

Stornobedingungen

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Turnusbeginn, wird die Anzahlung für geleistete Vorarbeiten einbehalten. Danach werden 75% des gesamten Kostenbeitrages als Stornogebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor der Abreise bzw. bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 100% des Kostenbeitrages verrechnet. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen!

Der Abschluss einer Reisestorno- u. Rücktrittsversicherung wird empfohlen. Die Kinderfreunde behalten sich das Recht vor, Turnusse bei zu geringer Teilnehmer:innenanzahl abzusagen. Bei Absage durch den Veranstalter (Kinderfreunde Österreich, Landesorganisation Oberösterreich) werden die vollen, bereits geleisteten Zahlungen rückerstattet.

An- und Abreise

Die An- und Abreise bei Campaufenthalten, die von den Kinderfreunde OÖ durchgeführt werden, erfolgen mit Bahn oder Bus. Ab dem jeweiligen Treffpunkt, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, werden die Kinder von uns betreut. Eine Rückvergütung der Fahrtkosten bei Nichtkonsumierung ist nicht möglich.

Frühzeitige Abreise

Bei frühzeitiger Abreise aus dem Feriencamp (beispielsweise bei Heimweh, Krankheit), bzw. bei Abbruch der Betreuung auf Wunsch des/r Erziehungsberechtigten (nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich) oder pädagogischen Gründen, die eine Betreuung nach den Qualitätsrichtlinien der Kinderfreunde Oberösterreich nicht mehr möglich machen, werden keine Kosten rückerstattet. Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes in allen oben genannten Fällen. Ist dies nicht möglich, werden das Kind bzw. die Kinder auf Kosten der Erziehungsberechtigten betreut heimgebracht.

Die Fahrtkosten wie Zugticket, Kilometergeld und anfallende Kosten der notwendigen Begleitperson/en sind von der/den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Programminhalte

Die in den Texten enthaltenen Programmpunkte entsprechen unverbindlichen Programmvorschlägen. Programmpunkte sind von Witterung, situationsbedingten Gegebenheiten, Kinderwünsche etc. abhängig. Nur preislich inkludierte Programmpunkte sind fix im Programm eingeplant.

Gesundheit

Der Gesundheitsbogen ist vollständig auszufüllen. Für aktuelle Erkrankungen und Leiden innerhalb der letzten 14 Tage vor Turnusbeginn ist das Ferienbüro schriftlich über die Erkrankungen zu informieren. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnen die Kinderfreunde jede Verantwortung ab, und behalten sich das

Recht vor, bei auftretenden Missständen während des Ferienaufenthaltes, den Aufenthalt für das betreffende Kind bzw. Jugendlichen abubrechen. Für die Verabreichung von Medikamenten (inkl. Homöopathie, Gelsenmittel, etc.) während des Ferienaufenthaltes ist unbedingt eine ärztliche Verordnung notwendig, diese muss zur Abfahrt mitgenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sinne der Gesundheit der Kinder und um Komplikationen zu vermeiden, die Kopie der Impfkarte beizulegen ist. Die Kinderfreunde übernehmen keinerlei Haftung für fehlende Impfkartenkopien. Erforderlichenfalls wird den Kinderfreunden gestattet, dass dringend ärztliche Impfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen, einschließlich dringender Operationen vorzunehmen und zu veranlassen sind. Falls im Programm vorgesehen, erfolgt die Erteilung der Badeerlaubnis durch die Campanmeldung. Die Kinderfreunde OÖ behalten sich vor, Kinder von der Teilnahme an der Ferienaktion auszuschließen bzw. vorzeitig nach Hause zu schicken, wenn ihr Betreuungsbedarf den vorgesehenen Rahmen der Campbetreuung wesentlich überschreitet und eine adäquate Betreuung vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

Sachbeschädigung

Mutwillige Sachbeschädigungen durch Teilnehmer:innen müssen von der bzw. den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

Handy

Alle Teilnehmer:innen dürfen ihr Telefon auf Feriencamp dabei haben. Dies wird jedoch vor Ort abgesammelt und je nach Regelung jeden oder jeden 2. Tag ein – zwei Stunden an den/die Teilnehmer:in ausgegeben. Es wird während der „Handyzeit“ keinerlei Haftung übernommen, sollte etwas zu Bruch gehen oder entwendet werden. Selbiges gilt, wenn ohne Bekanntgabe weitere Handys oder Mobilgeräte mitgebracht werden.

Sonstiges

- Wenn im Ferienhaus Bereitschaftsdienste, wie beispielsweise beim Tischabwischen etc., üblich sind, beteiligen sich alle Teilnehmer:innen und Betreuer:innen des Kinderfreunde-Aufenthaltes daran.
- Detaillierte Informationen (Gepäckliste, detaillierte Angaben zum Treffpunkt, usw.) erhalten Sie per E-Mail. Die E-Card, eine Kopie des Impfpasses, eine eventuelle medizinische Verordnung sowie mögliches Taschengeld sind bei der Anreise abzugeben.
- Alle Teilnehmer:innen müssen die für die Ferienlager geltenden Regeln beachten. Eine Einführung erfolgt am Beginn eines jeden Camps. Grob disziplinäres Fehlverhalten hat zur Folge, dass der/die Teilnehmer:in das Feriencamp vorzeitig abbrechen muss, ohne Rückerstattung der Kosten.
- Bringt ein:e Teilnehmer:in Waren, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, mit (zB. Alkohol, Tabak, o.ä.) mit auf das Camp, wird dies unverzüglich eingesammelt und bis Turnusende verwahrt. Eine Rückgabe erfolgt direkt an den/die Erziehungsberechtigten.
- Bringt ein:e Teilnehmer:in illegale Waren auf das Feriencamp mit (zB. Illegale Drogen) werden diese unter Angabe der Personendaten bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abgegeben.
- Bringt ein:e Teilnehmer:in eine Waffe mit auf das Camp, wird diese unverzüglich abgenommen und bis Turnusende verwahrt. Waffen, die laut Waffengesetz 1996 als verbotene Waffen und Kriegsmaterial geführt werden, werden unter Angabe der Personendaten bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abgegeben.